

3547/J XXI.GP

Eingelangt am: 28.02.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend genehmigte Beförderungsbedingungen für behinderte Menschen

Artikel 7 Absatz 2 der österreichischen Verfassung lautet: "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichstellung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten".

Trotzdem gibt es gerade bei den Beförderungsbedingungen diskriminierende Bestimmungen, die beispielsweise eine verpflichtende Begleitperson für behinderte Menschen vorschreiben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Welche vom Bundesministerium als Aufsichtsbehörde genehmigten Beförderungsbedingungen, die eine Zugängigkeit von Niederflurfahrzeugen für RollstuhlfahrerInnen ohne Begleitperson sicher stellen, existieren derzeit in Österreich?
- 2) Welche Maßnahmen planen Sie, da nunmehr die Zuständigkeiten für Haupt-, Neben- und Straßenbahnen durch das Deregulierungsgesetz gesplittet sind, um einen einheitlichen Standard an Beförderungsbedingungen sicher zu stellen?
- 3) Welche Maßnahmen planen Sie als Verantwortlicher für Finanzmittel des Bundes nach dem ÖPNRV - G und Eigentümervertreter der ÖBB, um neben der organisatorischen und rechtlichen Möglichkeit die Voraussetzungen dafür zu schaffen, die tatsächliche Zugängigkeit von Fahrbetriebsmitteln für RollstuhlfahrerInnen sicherzustellen? (Aufstellung von Qualitätskriterien)